

Brandschutzordnung

(nach DIN 14096-2, Teil 1 – 3)

für den Campus IT-Park

Hochschul-Technologie-Zentrum (HTZ)

Diese Brandschutzordnung besteht aus den Teilen

- A - Aushang
- B - Verhaltensregeln für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses (Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)
- C - Regeln für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

Brandschutzordnung

(DIN 14096-2)

Teil B

(für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
Grundsätzliches	3
a) Brandschutzordnung (Teil A)	4
b) Brandverhütung	5
c) Brand- und Rauchausbreitung	6
d) Flucht- und Rettungswege	6
e) Melde- und Löscheinrichtungen	7
f) Verhalten im Brandfall	8
g) Brand melden	8
h) Alarmsignal und Anweisungen beachten	9
i) In Sicherheit bringen	9
j) Löschversuche unternehmen	9
k) Besondere Verhaltensregeln	10
Anhang I: Richtlinien für feuergefährliche Arbeiten	11

Grundsätzliches

Die Brandschutzordnung wendet sich an alle Beschäftigten der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – mit Einschränkungen auch an Studierende und Besucher - und gibt Hinweise zu Brandverhütungsmaßnahmen und zum Verhalten im Brandfall.

Die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Regeln sollen dazu beitragen, Besucher, Studierende, Beschäftigte und das Unternehmen vor Schaden zu bewahren; sie sind deshalb unbedingt zu beachten.

Für Fremdfirmen gelten zusätzlich die „Richtlinien für den Brandschutz bei Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten“ (Anhang II).

Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, sich so zu informieren, dass ihm im Brandfall ein sachgerechtes Verhalten möglich ist.

Der Verwaltungsdirektor ist für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Beschäftigten in ihren Bereichen verantwortlich.

Die Verantwortlichen werden bei der Information und Unterweisung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Brandschutzbeauftragten unterstützt.

Die Kenntnisnahme der Brandschutzordnung wird durch Unterschrift auf einem speziellen Formblatt bestätigt.



Verwaltungsdirektor



Personalrat der akademischen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Personalrat der anderen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Brandschutzbeauftragter

Brände verhüten!



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall:

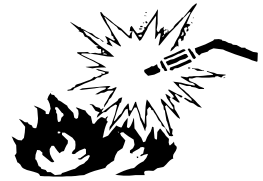
<p>Ruhe bewahren</p> <p>Brand melden</p>		<p>Notruf 0-112</p> <p>Gefährdete Personen durch Ruf „Feuer“ warnen</p>
<p>In Sicherheit bringen</p>	 	<p>Hilflose mitnehmen</p> <p>Türen und Fenster schließen Gekennzeichneten Fluchtwege folgen</p> <p>Sammelplatz:</p> <p>Parkplatz Nordeingang</p> <p>Auf Anweisung achten</p>
<p>Löschversuche unternehmen</p>		<p>Feuerlöscher benutzen</p>

Brandschutzordnung nach DIN 14096-2, Teil A

b) Brandverhütung

Feuergefährliche Arbeiten,

wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Hantieren mit Flammen usw. dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durchgeführt werden. Die schriftliche Genehmigung muss die besonderen Sicherheitsbestimmungen für diese Tätigkeiten dokumentieren. Die Richtlinien für feuergefährliche Arbeiten sind zu beachten (Anhang I). Sie gelten auch für Fremdfirmen.



Handhabung / Lagerung brennbarer Stoffe

Die Sicherheitsmaßnahmen für die Handhabung und Lagerung brennbarer Stoffe sind zu beachten. Die entsprechenden Betriebsanweisungen müssen gut sichtbar aushängen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bzgl. der Brandgefahren regelmäßig zu unterweisen. Geeignete Löschmittel sind vorzuhalten.

Elektrogeräte

Elektrische Kleingeräte sind häufige Zündquellen. Daher bringen Sie keine privaten Kaffeemaschinen, Heißwasserbereiter, Radios u. ä. ins Büro, es sei denn, diese Geräte werden jährlich durch die zuständige Elektrofachkraft entsprechend der GUV-V A3 „Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel“ überprüft. Die grundsätzliche Nutzung privater elektr. Kleingeräte wird in der Hausordnung geregelt und bleibt unberührt. Stationäre Elektrogeräte dürfen nur durch eine Elektrofachkraft angeschlossen werden. Beschädigte Elektroanlagen, wie Steckdosen, Kabel, Lichtschalter, Leuchten usw. sofort dem Hausmeister oder dem Sicherheitsbeauftragten melden. Alle Mängel an elektrischen Geräten sind sofort durch eine Elektrofachkraft beheben zu lassen. Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind. Eingeschaltete Elektrogeräte (Kaffeemaschinen usw.) nie ohne Aufsicht lassen.



Zigarettenreste

Dürfen nicht in Papierkörbe oder Müllbehälter geworfen werden. Sie dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden. Das Rauchverbot innerhalb der Hochschulgebäude ist zu beachten!



Christbäume, Adventsgestecke

Dürfen nur mit elektrischen Kerzen geschmückt werden. Die elektrische Beleuchtung muss vor Inbetriebnahme durch die Elektrofachkraft überprüft werden

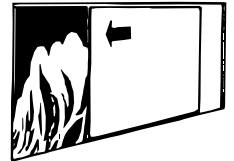


c) Brand- und Rauchausbreitung

Im Brandfall ist die Rauchausbreitung der gefährlichste Faktor. Die meisten Personenschäden entstehen durch das Einatmen giftiger Brandgase.

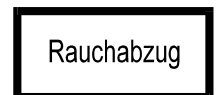
Brandschutztüren

schließen immer selbsttätig. Diese können mit zugelassenen Offenhaltesystemen ausgestattet sein, die Brandfall den Schließmechanismus freigeben. Der Schließbereich dieser Türen darf nicht durch Gegenstände verstellt werden. Die Türen dürfen nicht verkeilt oder auf andere Weise festgestellt werden.



Rauchabzugseinrichtungen

machen es möglich, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann und die wichtigen Fluchtwege rauchfrei gehalten werden können. Eine Stilllegung oder Zweckentfremdung (z.B. zur Lüftung) dieser Einrichtung ist unzulässig. Die Druckknöpfe zum Aktivieren des Rauchabzugs befinden sich: Am Eingang Nordtor und in allen vier Treppenhäusern.



Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Funktionsstörungen oder Schäden an vorgenannten Einrichtungen soweit möglich zu beheben (z.B. Keile aus Brandschutztüren oder Gegenstände aus dem Schließweg automatischer Brandschutztüren zu entfernen) oder zu melden (Hausmeister oder Sicherheitsbeauftragter).

Lagerung brennbarer Materialien

Es darf lediglich der Tagesbedarf der Materialien am Arbeitsplatz vorgehalten werden. Um die Brandausbreitung zu verhindern, sind größere Mengen brennbarer oder brandfördernder Stoffe in entsprechend geschützten Räumen oder Behältern zu lagern. Brennbare oder brandfördernde Abfälle sind unverzüglich ordnungsgemäß zu entsorgen.

d) Flucht- und Rettungswege



Machen Sie sich mit Ihrem Fluchtweg vom Arbeitsplatz vertraut. Sie sollten sich zumindest zwei Wege einprägen, sollte ein Weg durch Rauch oder Feuer versperrt sein.

Treppen, Flure, Verkehrswege und Ausgänge dürfen ebenso wie die Brandschutz- und Löscheinrichtungen nicht verstellt werden. Auch die entsprechende Beschilderung muss stets gut erkennbar sein.

Ausgänge und Notausgänge müssen sich während der Anwesenheit von Personen von innen ohne Hilfsmittel öffnen lassen.

Die Anfahrtswege und Aufstellungsflächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten.

Im Notfall folgen Sie der Fluchtwegbeschreibung und Fluchtwegbeschilderung in den nächsten Brandabschnitt oder direkt ins Freie.

Die Sammelplatz des HTZ befindet sich: **Parkplatz am Nordtor!**



Begeben Sie sich im Brandfall sofort zum Sammelplatz damit, die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzüglich festgestellt werden kann.

Bleiben Sie auf dem Sammelplatz, bis der Vorgesetzte oder die Feuerwehr weitere Anweisungen geben.

Wichtig ist, auf den Sammelplätzen die Vollzähligkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kontrollieren.

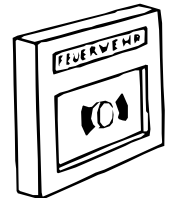
Fahren Sie also nicht nach Hause.

Mein erster Fluchtweg ist: Alle Flure und Haupteingänge

Mein zweiter Fluchtweg ist: Alle ausgeschilderten Notausgänge und Nottreppenhäuser

e) Melde- und Löscheinrichtungen

Die roten Druckknopfmelder lösen den Brandalarm aus und sind direkt an die Feuerwehr sowie an die Brandmeldezentrale angeschlossen. Die Feuerwehr kann anhand des jeweils betätigten Melders den Brandherd lokalisieren.



Oder Brandmeldung über Telefon: **0-112**

Handfeuerlöscher

Kleine Entstehungsbrände können **nach Alarmierung** mit den vorhandenen Handfeuerlöschern oder Wandhydranten gelöscht werden.

Die Standorte der Feuerlöscher, der Löschdecken, Notduschen u.ä. sind mit den entsprechenden Symbolen gekennzeichnet.



Machen Sie sich schon jetzt mit den Standorten und der Handhabung dieser Einrichtungen vertraut.

Die Bedienung wird während der regelmäßigen Unterweisungen erklärt und ist in der Regel auf den Einrichtungen abgebildet.

Benutzte, fehlende oder defekte Feuerlöscher sowie jeder andere Mangel an Melde- und Löscheinrichtungen sind sofort dem Hausmeister oder dem Sicherheitsbeauftragten zu melden.

f) Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren; unüberlegtes Handeln kann schnell zu Panik und Fehlverhalten führen
- Brand melden
- Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung
- Über die Fluchtwege das Gebäude verlassen, am Sammelplatz melden und dort bleiben
- Achten Sie auf Alarmsignale und Anweisungen der Vorgesetzten und der Feuerwehr
- Behindern Sie nicht die Arbeit der Rettungskräfte

g) Brand melden

Roten Druckknopfmelder betätigen oder über Telefon **0-112**
Melden Sie einen Brand an folgende Rufnummern:



Telefonzentrale/Poststelle:

Campus IT-Park (HTZ):		Tel.: 347
Störung BMZ:	Fa. Siemens	Tel.: 0-38612
Bewachungsgesellschaft:	SECURITAS	Tel.: 0-0681 / 9821113 Tel.: 0-0176 / 10117671
Gebäudemanagement:	Frau Sattler Herr Bruch	Tel.: 0-0152 / 51820214 Tel.: 125
Brandschutzbeauftragter:	Herr Caspar	Tel.: 0-0179 / 1261598

und betätigen Sie den nächstgelegenen Druckknopfmelder. Es ist wichtig, dass sich der betätigte Melder möglichst in der Nähe des Brandherdes befindet, da die Feuerwehr in der Brandmeldezentrale über diesen Weg den Brandherd lokalisieren kann.

Rote Melder (mit der Aufschrift Feuerwehr) informieren alle Personen im Haus **und** automatisch die Feuerwehr.

Wenn Sie über Telefon melden, geben Sie folgende Informationen:

Wer meldet?	(Name)
Wo ist es passiert?	(Standort, Gebäude, Raum)
Was ist passiert?	(Schilderung des Vorgangs, Sind Menschen in Gefahr?)
Wie viele sind betroffen?	(Zahl der Verletzten)
Warten auf Rückfragen!	(Die Rettungsstelle beendet den Notruf)

h) Alarmsignale und Anweisungen beachten

Nach Betätigen des Druckknopfmelders ertönt ein Hupton, der zum sofortigen Verlassen des Gebäudes auffordert.

Bleiben Sie auf dem Sammelplatz, bis der Vorgesetzte oder die Feuerwehr weitere Anweisungen geben.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind unbedingt deren Anweisungen zu befolgen.

i) In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren, Panik vermeiden, sofort erkunden, ob Menschenleben in Gefahr sind. Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC's und Nebenräumen).

Hilflose Personen mitnehmen.

Die Hauptgefahr im Brandfall geht nicht vom Feuer selbst, sondern vom heißen Brandrauch aus (giftige, ätzende oder erstickende Wirkung).

Von Feuer und Rauch eingeschlossene Personen sollen Türen schließen, Schlüssellöcher und Ritzen evtl. mit feuchtem Stoff oder Papier verstopfen und sich am Fenster bemerkbar machen.

Nicht aus dem Fenster springen; diese Sprünge enden meist tödlich.

Beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt Fenster und Türen schließen, um weitere Verqualmung und Sauerstoffzufuhr zu vermeiden. In verqualmten Bereichen gebückt oder kriechend gehen, in Bodennähe ist meist noch atembare Luft.

Am ausgeschilderten Sammelplatz melden.

j) Löschversuche unternehmen

Klein- und Entstehungsbrände versuchen zu löschen (Handfeuerlöscher).

Der Feuerlöscher soll erst beim Erreichen des Brandherdes aktiviert werden, damit das Gerät noch genug Treibmittel hat. Benutzungsdauer je nach Größe des Löschers zwischen 8 und 15 Sekunden!



Nach Möglichkeit mit mehreren Löschern gleichzeitig vorgehen. Bei Pulverlöschern die sichhemmende Wirkung der Pulverwolke einkalkulieren.



Mit Wasserlöschern 3 m Abstand von elektrischen Anlagen halten. Beim Brand von Elektrogeräten möglichst erst Netzstecker ziehen, dann löschen.

Gebückt vorgehen (Schutz vor Hitze und Rauch). Möglichst mit dem Wind im Rücken angreifen.

Von unten nach oben und von vorne nach hinten löschen, **aber** Tropf- und Fließbrände von oben nach unten angreifen!

Brände ruhender Flüssigkeiten nicht mit vollem Strahl auseinander treiben, sondern Löschwolke über den Brandherd legen.

Rückzündung beachten; den gelöschten Brandherd nicht zu früh verlassen.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung. Löscheversuche sollten erst unternommen werden, wenn keine Gefahr für die eigene Person oder Fremde besteht.

Personen mit brennender Kleidung nicht fortlaufen lassen (Flammen werden durch den Zugwind angefacht). Flammen nach Möglichkeit durch Überwerfen von Mänteln, (Lösch-)decken ersticken. Notfalls brennende Person auf den Boden legen und hin- und herwälzen.

k) Besondere Verhaltensregeln

Personen, die nicht unmittelbar mit den Rettungsmaßnahmen zu tun haben, müssen sich vom Einsatzort fernhalten.

Bergen Sie Sachwerte nur nach Anweisung, anderenfalls ist das Gebäude unverzüglich zu räumen.

Anhang I

Richtlinien für feuergefährliche Arbeiten

1. Vorbemerkungen

Diese Richtlinien wurden vom Verband der Sachversicherer e.V. übernommen und entsprechend den Gegebenheiten geändert oder ergänzt.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Durchführung von Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten.

3. Allgemeines

Arbeiten mit Schweiß-, Löt- und Trennschleifgeräten können in hohem Maße brandgefährlich sein, da bei ihnen hohe Temperaturen auftreten.

Brände können entstehen durch:

- offene Schweißflammen (ca. 3200°C)
- Elektrische Lichtbögen (ca. 4000°C)
- Lötflammen (1800- 2800°C)
- Schweiß-, Schneid- und Schleiffunken (ca. 1200°C)
- abtropfendes glühendes Material (ca. 1500°C)
- Wärmeleitung stark erhitzter Metallteile und heißer Gase.



Besonders gefährlich sind Schweiß-, Schneid- und Schleiffunken, die noch in Entfernungen von 10 m und mehr von der Arbeitsstelle brennbare Stoffe entzünden können.

Diese Arbeiten dürfen deshalb nur von entsprechend ausgebildeten, über 18 Jahre alten Personen ausgeführt werden. Auszubildende dürfen diese Arbeiten nur unter Aufsicht durchführen.

Vor Beginn der Arbeiten muss eine schriftliche Genehmigung des Gebäudemanagements eingeholt werden. Genehmigungsformulare liegen bei den Hausdiensten aus.

4. Sicherheitsmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten

Entfernen sämtlicher beweglicher brennbarer Gegenstände und Stoffe – auch Staubablagerungen – aus der Gefahrenzone (ca. 10 m), die sich auch auf Nachbarräume erstrecken kann. Aufstellung von Gasflaschen außerhalb der Gefahrenzone.



Abdecken der nicht beweglichen, aber brennbaren Gegenstände, die im Gefahrenbereich vorhanden sind (Holzbalken, Holzwände und Holzfußböden, Maschinen- und Kunststoffteile) mit Hitzeschutzdecken, Hitzeschutzplatten, feuchten Segeltuchplanen und ähnlichen Mitteln.



Abdichten der Öffnungen, Fugen, Ritzen, Rohrdurchführungen und offenen Rohrleitungen, die von der Arbeitsstelle in andere Räume führen, mit nicht-brennbaren Stoffen. Geeignet sind z. B. Gips, Mörtel, feuchte Erde oder Lehm. Lappen, Papier oder andere brennbare Stoffe dürfen nicht verwendet werden.



Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen aus dem Gefahrenbereich bei Arbeiten an Rohrleitungen, Kesseln und Behältern.



Behälter auf ihren früheren Inhalt überprüfen. Haben sie brennbare oder explosionsfähige Stoffe enthalten oder ist der frühere Inhalt nicht mehr feststellbar, sind die Behälter vor Beginn der Arbeit zu reinigen und während der Arbeit mit Wasser gefüllt zu halten. Ist dies nicht möglich, muss ein Schutzgas, z. B. Stickstoff oder Kohlendioxyd, zur Füllung verwendet werden.



Befinden sich im gefährdeten Bereich (etwa 10 m Umkreis) brennbare Stoffe, so ist für die Arbeitsstelle und ihre Umgebung eine Brandwache mit einem geeigneten Handfeuerlöscher bereitzuhalten.



Der Standort des nächstgelegenen Druckknopfmelders muss dem Ausführenden und der Brandwache bekannt sein.



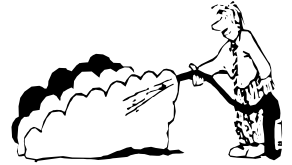
5. Sicherheitsmaßnahmen während der Arbeit

Es ist stets darauf zu achten, dass keine brennbaren Gegenstände und Stoffe durch Flammen, Funken, Schmelztropfen, heiße Gase und Wärmeleitung gefährdet oder gar gezündet werden.

Die Arbeitsstelle selbst sowie die neben, über und unter der Arbeitsstelle liegenden Räume sind auf mögliche Brandherde laufend zu kontrollieren.

Durch Wärmeleitung gefährdete Bauteile sind mit Wasser zu kühlen.

Im Brandfall sind die Arbeiten sofort einzustellen und die Feuerwehr per Druckknopfmelder zu alarmieren; Löschmaßnahmen sind unverzüglich einzuleiten.



6. Sicherheitsmaßnahmen nach Beendigung der Arbeiten

Viele Brände durch Schweiß-, Schneid- und ähnlichen Arbeiten brechen erfahrungsgemäß erst mehrere Stunden nach Beendigung der Arbeiten aus. Deshalb ist die mehrmalige, nachträgliche und gewissenhafte Kontrolle besonders wichtig.

Dazu ist erforderlich:

- die Umgebung der Arbeitsstelle einschließlich der benachbarten Räume sorgfältig auf Brandgeruch, verdächtige Erwärmung, Glimmstellen und Brandnester zu kontrollieren; diese Kontrolle kann für mehrere Stunden und in kurzen Zeitabständen erforderlich sein.
- die Kontrolle so lange durchführen, bis die Entstehung eines Brandes ausgeschlossen werden kann.
Bei verdächtigen Wahrnehmungen (z.B. Brandgeruch) ist sofort die Feuerwehr zu alarmieren.

Brandschutzordnung

(DIN 14096-2)

Teil C

(für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)

Inhaltsverzeichnis:

Seite

a)	Brandverhütung	15
b)	Alarmplan	16
c)	Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte	17
d)	Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr	19
e)	Nachsorge	19
	Schlussbemerkung	19



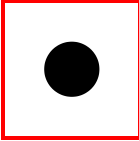
a) Brandverhütung

Regelungen der Verantwortung für die Maßnahmen der Brandverhütung

Maßnahmen	Verantwortlich
<p>Betriebsgerechte Nutzung aller Bereiche des Hauses sowie der Außenanlagen.</p> <p>Ordnungsgemäße Funktion aller Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie der Alarm-, Kommunikations-, Flucht- und Rettungseinrichtungen.</p>	<p>Verwaltungsdirektor</p> <p>Ansprechpartner: Herr Hudlet 110</p> <p>Vertretung: Frau Sattler 741</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Planmäßige Nutzung der zugewiesenen Räume - Einhaltung der Brandschutzvorschriften beim täglichen Arbeitsablauf - Meldung von erkennbaren Schäden oder Störungen an Brandschutzeinrichtungen (z.B. Brand- und Rauchschutztüren) - Zugänglichkeit und Vollzähligkeit der Handfeuerlöscher - Sicherheitsgerechtes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie über die Alarmierung im Brandfall. 	<p>Gebäudemanagement</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Sattler Tel.: 741 0-0152 / 51820214</p>
<p>Organisation aller notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsbereitschaft der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alarm- und Kommunikationseinrichtungen sowie elektrischer oder elektronischer Einrichtungen an Brand- und Rauchschutzanlagen - Einrichtungen gegen die Ausbreitung von Feuer und Rauch, Löscheinrichtungen, Flucht- und Rettungseinrichtungen 	<p>Gebäudemanagement</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Sattler Tel.: 741 0-0152 / 51820214</p>
<p>Bereitstellung und Veranlassung der Prüfung von Handfeuerlöschern</p>	<p>Gebäudemanagement</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Sattler Tel.: 741</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Anfertigung und Fortschreibung der Brandschutzordnung - Unterstützung der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Information und Unterweisung der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Organisation und Durchführung von Brandschutz- und Löschübungen 	<p>Brandschutzbeauftragter</p> <p>Ansprechpartner: Herr Caspar Tel.: 00-179 / 1261598</p> <p>Gebäudemanagement</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Sattler Tel.: 741</p>

b) Alarmplan

Im Brandfall alarmieren

Feuerwehr		Direkt: 0-112 Über die Telefonzentrale: 347
Polizei		Direkt: 0-110 Über die Telefonzentrale: 347
Rettungsdienst		Direkt: 0-112 Krankenwagen: 0-19222 Über die Telefonzentrale: 347
Hausalarm auslösen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alarmieren		Roten Druckknopfmelder mit Di- rektleitung zur Feuerwehr betäti- gen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Zuruf „Feuer“ warnen
Bestimmte Personen informieren		Verwaltungsdirektor Herr Hudlet Tel.: 110 <hr/> Gebäudemanagement Frau Sattler Tel.: 741 <hr/> Brandschutzbeauftragter Herr Caspar Tel.: 0-0179 / 1261598 <hr/> Hausdienste HTZ Tel.:

c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Regelungen der Verantwortung für den Vollzug der Sicherheitsmaßnahmen

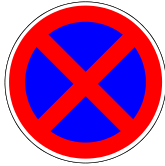
Maßnahmen	Verantwortlich
<p>Unterbrechung des Betriebes anordnen und dafür sorgen, dass die jeweilige Abteilung möglichst geschlossen das Gebäude verlässt und sich unverzüglich am Sammelplatz meldet.</p> <p>Besondere Aufmerksamkeit benötigen ortsfremde (Besucher, Fremdfirmen), behinderte oder verletzte Personen.</p>	<p>Professoren und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Vertreter</p> <p>und</p> <p>Mieter</p>
<p>Die Meldungen am Sammelplatz entgegennehmen und Informationen an die Feuerwehr übermitteln</p>	<p>Ansprechpartner am Sammelplatz Herr Eins für Mitarbeiter der Hochschule</p>
<p>Sachwerte bergen</p>	<p>Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder ihre Vertreter und Mieter</p>
<p>Besondere technische Einrichtungen (z.B. mechanische Rauchabzugsanlagen) in Betrieb nehmen</p>	<p>Eingewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Hausmeister/ Allgemeine Verwaltung</p>
<p>Besondere technische Einrichtungen, wie z.B. Förderanlagen, Abfüllanlagen, Versorgungsleitungen, elektrische Anlagen außer Betrieb setzen, Gasversorgung unterbrechen</p>	<p>Professoren und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Hausmeister Verantwortliche der Mieter</p>
<p>Jährliche Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im vorbeugenden Brandschutz durchführen.</p> <p>Die Kenntnis der Brandschutzordnung, Teil B (für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist zu kontrollieren.</p>	<p>Brandschutzbeauftragter</p>
<p>Gedanklich die erforderlichen Maßnahmen zur Brandverhütung/ Gefahrenabwehr sowie für den Schadensfall die Räumung des Hauses planen</p>	<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsfunktion mit Unterstützung der Arbeitssicherheit</p>
<p>Diese Maßnahmen praktisch und regelmäßig üben.</p> <p>Praktische Räumungsübungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.</p>	<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsfunktion mit Unterstützung der Arbeitssicherheit / Brandschutz</p>

Maßnahmen	Verantwortlich
Besucher und Arbeiter von Fremdfirmen müssen sich immer am Empfang melden und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gebäudemanagements eingewiesen werden.	Gebäudemanagement Haustechnik
Feststellen, wann der Alarmzustand beendet werden kann; Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Ende des Alarmzustandes Der Brandort darf nicht verändert werden, bis die zuständige Stelle (Polizei; Brandversicherung) die Freigabe erteilt.	Feuerwehr Verwaltungsdirektor bzw. dessen beauftragte Vertretung

Feuergefährliche Arbeiten

Die schriftliche Genehmigung für feuergefährliche Arbeiten wird ausschließlich erteilt durch das Gebäudemanagement.

d) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Maßnahmen	Verantwortlich
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Brandstelle und die Umgebung sowie die Flächen für die Feuerwehr und die Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung freihalten.	Gebäudemanagement
Parken auf den Feuerwehrezufahrten, Rettungswegen und anderen Arbeitsflächen der Rettungskräfte darf grundsätzlich nicht möglich sein und diese Flächen dürfen auch anderweitig nicht blockiert werden können.	Gebäudemanagement Ansprechpartnerin: Campus IT-Park: Frau Sattler Tel.: 741 

e) Nachsorge

Maßnahmen	Verantwortlich
Die Brandstelle nach Absprache mit der Feuerwehr sichern	Ansprechpartner Gebäudemanagement

Maßnahmen	Verantwortlich
Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen	Gebäudemanagement Ansprechpartnerin Frau Sattler Tel.: 741

Schlussbemerkung

Die Brandschutzordnung Teil C wendet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HTZ, die über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz sowie im Alarm- und Brandfall wahrnehmen.